



Tennisfreunde Münstertal eV 1977

E-Mail: TFMuenstertal@web.de

Beitragsordnung

Gültig ab 05.04.2019

Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühren		keine
Einzelmitglieder		EUR 140,00
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	(beide aktiv)	EUR 210,00
Kinder bis 14 Jahre	von aktiven Mitgliedern	EUR 35,00
Kinder bis 14 Jahre	von passiven oder Nichtmitgliedern	EUR 50,00
Jugendliche 15 – 18 Jahre	von aktiven Mitgliedern	EUR 45,00
Jugendliche 15 – 18 Jahre	von passiven oder Nichtmitgliedern	EUR 70,00
Schüler u. Studenten über 18 Jahre	ohne eigenes Einkommen	EUR 70,00
Auszubildende über 18 Jahre	mit eigenem Einkommen	EUR 100,00
Passive Mitglieder		EUR 20,00
Familienbeitrag	max. 2 Erwachsene mit Kindern, Jugendlichen bzw. Schüler u. Studenten über 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	EUR 250,00
Zweitmitglieder	Nachweis über Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein erforderlich, keine Arbeitsstunden	EUR 70,00

Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder ab vollendetem 14. bis 67. Lebensjahr haben jährlich mindestens 3 Arbeitsstunden abzuleisten. Ersatzweise werden pro Stunde abgebucht:

Für Erwachsene	EUR 10,00
Für Jugendliche	EUR 5,00

Bei Erbringung über 3 Arbeitsstunden jährlich, werden auf Wunsch pro Stunde vergütet:

Für Erwachsene	EUR 8,00
Für Jugendliche	EUR 4,00

Allgemeines:

Stichtag bei Kindern und Jugendlichen ist der 1. Januar.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Die Mitgliedsbeiträge sind zum Beginn der Spielsaison, spätestens zum 30.4. des Jahres fällig.

Arbeitsstunden, die bis zum Beginn der Spielsaison nicht geleistet sind, werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen fällig. Danach geleistete Arbeitsstunden werden zum Ende der Saison gegen Vorlage der Arbeitskarte zurückvergütet.

Für geleistete Arbeitsstunden sind dem Kassenswart rechtzeitig Arbeitsnachweise vorzulegen.

Die Ummeldung von aktiver zu passiver Mitgliedschaft kann durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand spätestens zum 30.3. des Jahres erfolgen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit 4-wöchiger Frist zum Jahresende erfolgen.

Ansonsten gelten die Satzungs-Regelungen.

Mit dieser Beitragsordnung werden alle bisherigen ungültig.